



Anlage 5:

Bezug zu den Leitsätzen und strategischen Zielen des Stadtentwicklungskonzepts

Die in der Vorlage **Bebauungsplan "Auf der Schanz" Nr. 097/11**

- **Satzungsbeschluss** - gemachten Ausführungen weisen insbesondere zu folgenden Themenfeldern und strategischen Zielen des Stadtentwicklungskonzepts deutliche Bezüge auf:

Themenfeld 1: Attraktives Wohnen, Ziel 1

Besondere Angebote für Zielgruppen in Neubau- und Bestandsgebieten sorgen für eine nachhaltige, positive demografische Entwicklung. Ludwigsburg verfügt über eine ausgewogene Sozialstruktur, die sich auch in ihrer Wirtschaftskraft widerspiegelt.

Themenfeld 1: Attraktives Wohnen, Ziel 2

Ausgewogene Bevölkerungsstrukturen heben die Lebensqualität in Siedlungsbereichen, in denen ohne aktive Entwicklung einseitige demografische oder soziale Strukturen entstehen. Die erfolgreiche Mischung wird von vorausschauender Planung unterstützt.

Themenfeld 1: Attraktives Wohnen, Ziel 3

Qualität in Wohnungsbau, Wohnumfeld und Infrastruktur machen Ludwigsburg attraktiv, um hier zu leben. Für Neubau und Bestandspflege sind entsprechende Niveaus entwickelt und gesichert.

Themenfeld 1: Attraktives Wohnen, Ziel 4

Die Stadtteile bilden durch ihre spezifischen Qualitäten und positiven Strukturmerkmale eine vielfältige Stadt. Sie bereichern durch ihre Identitäten das Wohnen in Ludwigsburg

Zusammenfassende Bewertung:

Es wird ein Angebot an unterschiedlich großen Grundstücken für Einfamilien- und Doppelhäuser geschaffen. Dadurch wird genau die Zielgruppe angesprochen, die dem Quartier entspricht und die ausgewogene Sozialstruktur stärkt. Eine nachhaltige, positive demographische Entwicklung mit einer ausgewogenen Bevölkerungsstruktur ist somit im südlichen Oßweil möglich.

Oßweil ist ein Stadtteil, der eine ausgeprägte Identität hat. Die geplanten Bauten gliedern sich in Gestaltung und Größe gut in die Struktur im südlichen Oßweil ein und erhalten das schon beste-

hende Bild des Stadtteils. Die gewachsenen räumlichen Strukturen werden mit dieser Nachverdichtung nicht gestört.

Bei der Überplanung der landwirtschaftlichen Fläche (östlicher Teilbereich) hin zu einer Wohnbebauung kommt es zu einem Nutzungskonflikt. Die Baugrundstücke der östlichen Teilfläche können die bestehenden Infrastruktureinrichtungen nutzen. Zudem wird in diesem Bereich die bestehende Bebauung von Nord nach Süd bis zum Siedlungsrand fortgeführt. Aus diesen Gründen wird die landwirtschaftliche Nutzung zugunsten des Wohnens zurückgestellt.

Aufgestellt:

08.10.2010 , Shameet Ghelani